

# Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
<b>Berichtsmonat:</b>	März 2017
<b>Erstellungsdatum:</b>	10.04.2017
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Martin Petermüller Anton Klaus Susanne Kriegbaum Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a> <a href="mailto:arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, März 2017
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

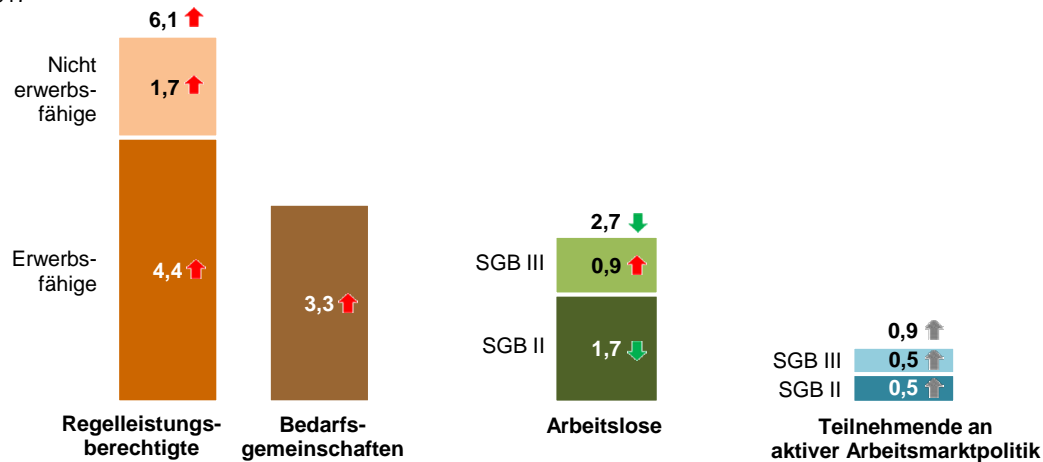
Das Wichtigste in Kürze .....	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II .....	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften .....	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften .....	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften .....	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen .....	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland .....	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit .....	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit .....	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft .....	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug .....	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen .....	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug .....	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II .....	16
2.9 Langzeitleistungsbezieher .....	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten .....	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft .....	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften .....	20
2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....	21
2.14 Widersprüche und Klagen .....	22
3. Arbeitslosigkeit .....	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen .....	23
3.2 Unterbeschäftigung .....	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II .....	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit .....	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen .....	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung .....	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen .....	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen .....	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss .....	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit .....	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II .....	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen .....	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen .....	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen .....	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen .....	36
4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter .....	37
5. Methodische Hinweise .....	38
6. Glossar .....	42
7. Statistik-Infoseite .....	47

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen.
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden auch mehr Personen von den Jobcentern betreut. Der Anstieg ging vor allem auf mehr ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte zurück.
- Jeder zehnte Haushalt in Deutschland ist hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko hilfebedürftig zu sein.
- Drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos. Entweder gehen sie bereits einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen, oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder die Angehörigen. Weiterhin ist die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. Erkrankung ein Grund für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Im Durchschnitt des Berichtszeitraums ist es monatlich knapp vier Prozent der Regelleistungsberechtigten gelungen die Hilfebedürftigkeit zu beenden.
- Etwa zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher. Etwas weniger als die Hälfte ist bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- Die Arbeitslosigkeit verteilt sich zu rund zwei Drittel auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung und zu einem Drittel auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende.
- Fast jeder zweite Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit 60 Prozent recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Jahr 2016 haben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 1,5 Millionen Menschen eine Förderung erhalten.
- Etwa ein Drittel der Geförderten hatte sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme immer noch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

## 1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen  
März 2017



### Mehr Regelleistungsberechtigte als im Jahr zuvor

Im März 2017 lebten in Deutschland 6,09 Millionen Regelleistungsberechtigte, darunter 4,40 Millionen erwerbsfähige und 1,69 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Regelleistungsberechtigten deutlich gestiegen.

Von den 2,66 Millionen Arbeitslosen befanden sich etwas weniger als zwei Drittel im Rechtskreis SGB II. Seit dem 1. Januar 2017 werden Aufstocker vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Dadurch fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit nur eingeschränkt aussagekräftig.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat <sup>1)</sup>
		absolut	in %		
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende<sup>2)</sup></b>	Bestand			<b>SGB II-Hilfequote</b>	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.298.000	7.000	0,2	10,1	0,0
Regelleistungsberechtigte (RLB)	6.090.000	158.000	2,7	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.400.000	72.000	1,7	8,1	0,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.689.000	85.000	5,3	-	-
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Bestand	absolut	in %	<b>Arbeitslosenquote</b>	
Arbeitslose Insgesamt	2.662.000	-183.000	-6,4	6,0	-0,5
im Rechtskreis SGB III	935.000	47.000	5,3	2,1	0,1
im Rechtskreis SGB II	1.727.000	-229.000	-11,7	3,9	-0,6
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik<sup>2)</sup></b>	Bestand	absolut	in %	<b>Aktivierungsquote</b>	
Teilnehmende	938.000	114.000	13,9	20,9	3,8
im Rechtskreis SGB III	482.000	28.000	6,2	22,4	1,2
im Rechtskreis SGB II	456.000	86.000	23,3	20,1	4,9

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

### [Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

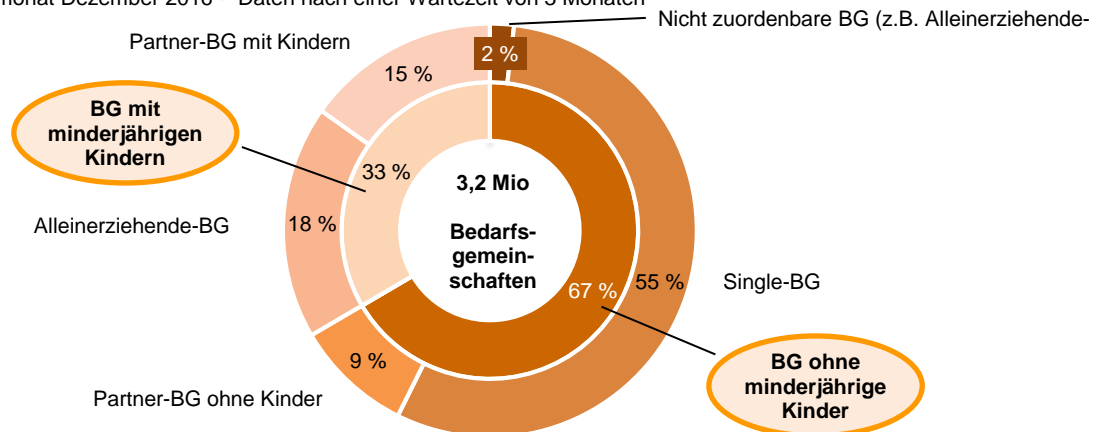
### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

### 2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Zahl der Bedarfsgemeinschaften höher als im Vorjahr

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag mit 3,25 Millionen im Dezember 2016 etwa 19.000 über dem Vorjahreswert. Dabei ist insbesondere die Zahl der Single-Haushalte und der Partner-BG mit Kindern gestiegen, während bedürftige Haushalte Alleinerziehender und Partner-BG ohne Kinder einen niedrigeren Wert erreichten als noch ein Jahr zuvor.

In einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder und in jedem zehnten Haushalt lebte mindestens ein Kind im Alter von unter drei Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der bedürftigen Haushalte mit einem Kind gesunken und die Zahl der bedürftigen Haushalte mit drei oder mehr Kindern deutlich gestiegen.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Dezember 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>3.253.130</b>	<b>19.049</b>	<b>0,6</b>	<b>100</b>
dar.				
Single-BG	1.804.263	35.404	2,0	55,5
Alleinerziehende-BG	594.694	-20.122	-3,3	18,3
Partner-BG ohne Kinder	299.880	-17.234	-5,4	9,2
Partner-BG mit Kindern	493.183	22.988	4,9	15,2
dar.				
mit Kindern	1.091.394	2.060	0,2	33,5
mit 1 Kind	525.255	-19.649	-3,6	16,1
mit 2 Kindern	342.422	859	0,3	10,5
mit 3 Kindern und mehr	223.716	20.849	10,3	6,9
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	335.474	17.971	5,7	10,3
mit Kindern unter 6 Jahren	560.888	14.507	2,7	17,2
mit Kindern unter 15 Jahren	986.739	5.716	0,6	30,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

## 2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat  
Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Mehr Leistungsberechtigte als ein Jahr zuvor

Etwa 69 Prozent der Personen in Bedarfsgemeinschaften sind erwerbsfähige und gut 26 Prozent sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Beide Personengruppen sind im Vergleich zum Vorjahresmonat größer geworden. Das liegt vor allem an der gestiegenen ausländischen Bevölkerung in Deutschland, insbesondere in Folge der Fluchtmigration und der EU-Osterweiterung. Der Rückgang bei inländischen Leistungsberechtigten kann diese starken Anstiege nicht mehr kompensieren, so dass die Gesamtzahl nun höher liegt als im Vorjahr.

Deutschland  
Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Dezember 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)</b>	<b>6.241.904</b>	<b>84.624</b>	<b>1,4</b>	<b>100</b>
<b>dav. Leistungsberechtigte (LB)</b>	<b>6.014.807</b>	<b>107.128</b>	<b>1,8</b>	<b>96,4</b>
<b>dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	<b>5.972.889</b>	<b>135.599</b>	<b>2,3</b>	<b>95,7</b>
<b>dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>4.322.837</b>	<b>79.130</b>	<b>1,9</b>	<b>69,3</b>
dav. unter 25 Jahren	783.129	89.934	13,0	12,5
25 bis unter 55 Jahre	2.827.796	4.173	0,1	45,3
55 Jahre und älter	711.912	-14.977	-2,1	11,4
dav. Deutsche	2.940.064	-171.841	-5,5	47,1
Ausländer	1.365.458	245.814	22,0	21,9
dar. Alleinerziehende	586.497	-11.147	-1,9	9,4
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	<b>1.650.052</b>	<b>56.469</b>	<b>3,5</b>	<b>26,4</b>
<b>Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)</b>	<b>41.918</b>	<b>-28.471</b>	<b>-40,4</b>	<b>0,7</b>
<b>dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)</b>	<b>227.097</b>	<b>-22.504</b>	<b>-9,0</b>	<b>3,6</b>
<b>dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)</b>	<b>103.204</b>	<b>-4.489</b>	<b>-4,2</b>	<b>1,7</b>
<b>vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)</b>	<b>123.893</b>	<b>-18.015</b>	<b>-12,7</b>	<b>2,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

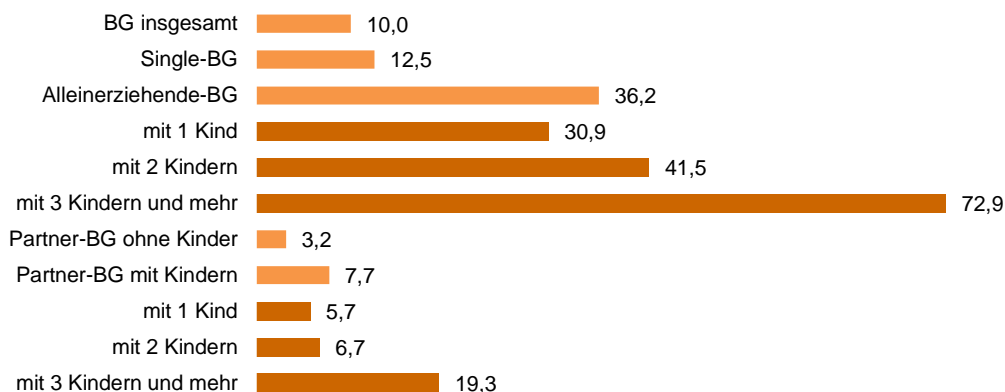
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

## 2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung <sup>1)</sup>

Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Das Risiko hilfebedürftig zu sein steigt mit höherer Zahl an Haushaltsmitgliedern

Im Dezember 2016 war jeder zehnte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende weisen weiterhin eine besonders hohe Hilfequote auf: Mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden-Haushalte war auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf.

Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein umso höher je mehr Kinder in einer Familie leben. Sichtbare Zunahmen bei der Hilfequote gab es im Vergleich zum Vorjahresmonat bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern sowie bei Partner-BG mit drei und mehr Kindern.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten <sup>1)</sup>	Dezember 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
<b>BG insgesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>9,9</b>	<b>0,1</b>	<b>100</b>
<b>Single-BG</b>	<b>12,5</b>	<b>12,2</b>	<b>0,2</b>	<b>55,5</b>
<b>Alleinerziehende-BG</b>	<b>36,2</b>	<b>37,4</b>	<b>-1,2</b>	<b>18,3</b>
mit 1 Kind	30,9	32,5	-1,6	10,6
mit 2 Kindern	41,5	42,6	-1,1	5,3
mit 3 Kindern und mehr	72,9	70,4	2,5	2,4
<b>Partner-BG ohne Kinder</b>	<b>3,2</b>	<b>3,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>9,2</b>
<b>Partner-BG mit Kindern</b>	<b>7,7</b>	<b>7,4</b>	<b>0,4</b>	<b>15,2</b>
mit 1 Kind	5,7	5,8	-0,0	5,5
mit 2 Kindern	6,7	6,5	0,2	5,2
mit 3 Kindern und mehr	19,3	16,9	2,4	4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2015; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2016 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Stand 31.12.2015 verwendet. Im Berichtsmonat Oktober 2015 wurden die Hilfequoten rückwirkend bis 2011 auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 revidiert und können von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

#### [Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

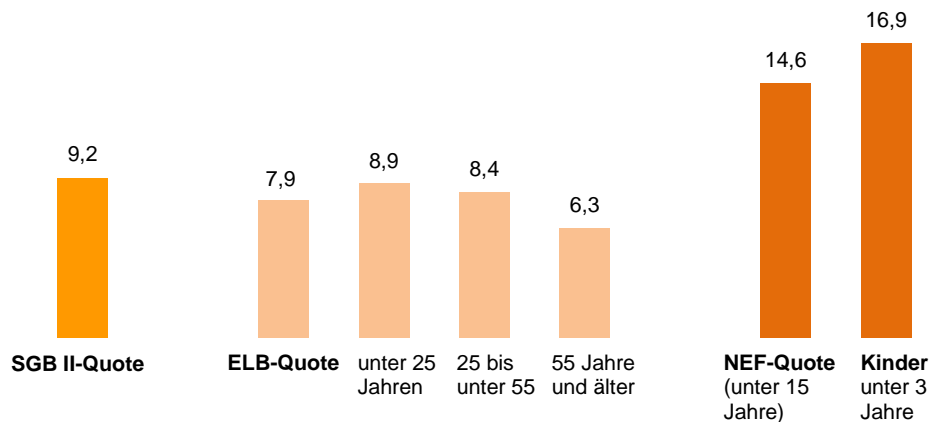
#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"



## 2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung <sup>1)</sup>  
 Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

9,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im Alter von 0 bis 65 Jahre (SGB II-Quote) und 7,9 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Dezember 2016 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 6,3 Prozent weiterhin die niedrigste Hilfequote. Diese ist damit auf niedrigem Ausgangsniveau im Vergleich zum Vorjahr weiter geringfügig gesunken (-0,2 Prozentpunkte). Dagegen gab es bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und bei jungen Menschen unter 25 Jahren einen deutlichen Anstieg.

Deutschland  
 Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten <sup>1)</sup>	Dezember 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
<b>SGB II-Quote</b>	<b>9,2</b>	<b>9,1</b>	<b>0,2</b>	<b>100</b>
ELB-Quote	7,9	7,8	0,1	71,9
Frauen	8,1	8,1	-0,0	36,0
Männer	7,8	7,5	0,3	35,9
unter 25 Jahren	8,9	7,9	1,0	13,0
25 Jahre bis unter 55 Jahre	8,4	8,4	0,0	47,0
55 Jahre und älter	6,3	6,5	-0,2	11,8
Ausländer	19,6	16,1	3,5	22,7
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	<b>14,6</b>	<b>14,1</b>	<b>0,5</b>	<b>26,5</b>
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	16,9	15,9	1,1	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2015; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2016 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2015 verwendet. Im Berichtsmonat Oktober 2015 wurden die Hilfequoten rückwirkend bis 2011 auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze revidiert und können somit von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

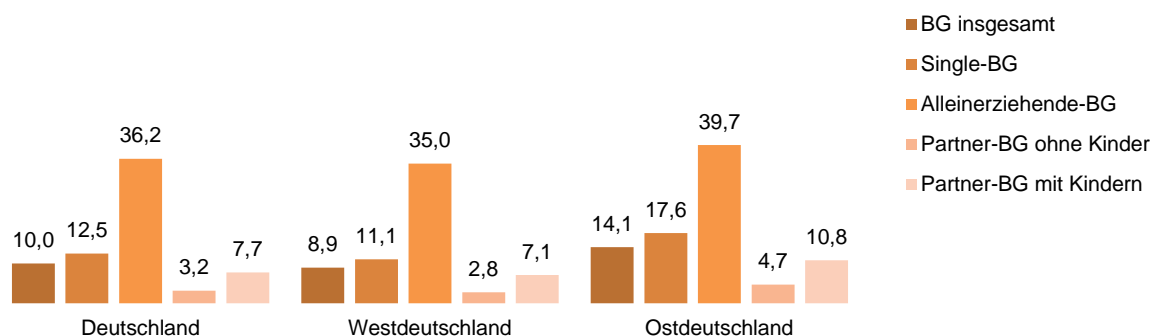
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

### 2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung <sup>1)</sup>

Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



#### Rückgang der Hilfequoten in Ostdeutschland leichter Anstieg im Westen

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional noch immer sehr unterschiedlich. Im Dezember 2016 war nahezu jeder elfte Haushalt in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland war dagegen rund jeder siebte Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequoten sind in Ostdeutschland im Gegensatz zu Westdeutschland bei allen Haushaltstypen gesunken.

Erfreulich zeigt sich, dass sowohl im Westen- als auch im Osten Deutschlands die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden rückläufig ist.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten <sup>1) 2)</sup>	Dezember 2016			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
<b>BG-Quote <sup>1)</sup></b>	<b>10,0</b>	<b>8,9</b>	<b>14,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,6</b>
Single-BG	12,5	11,1	17,6	0,2	0,5	-0,6
Alleinerziehende-BG	36,2	35,0	39,7	-1,2	-0,9	-2,3
Partner-BG ohne Kinder	3,2	2,8	4,7	-0,2	-0,1	-0,6
Partner-BG mit Kindern	7,7	7,1	10,8	0,4	0,4	-0,1
<b>SGB II-Quote <sup>2)</sup></b>	<b>9,2</b>	<b>8,3</b>	<b>13,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,4</b>
ELB-Quote	7,9	7,1	11,6	0,1	0,3	-0,4
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	8,9	8,0	14,4	1,0	1,0	1,4
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	14,6	13,5	19,7	0,5	0,7	-0,1
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	16,9	15,7	22,1	1,1	1,3	0,2

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2015; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2015; Quelle:

Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2016 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden (siehe Fußnote 1 in Tabelle 2.2.2)

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

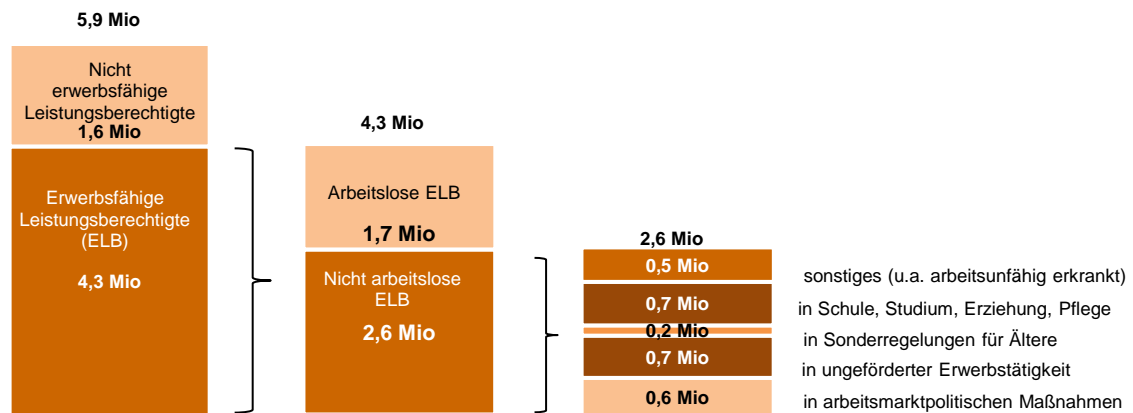
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Im November 2016 waren zwei Fünftel (1,68 Millionen) der 4,31 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Dementsprechend bezogen drei Fünftel Arbeitslosengeld II ohne arbeitslos zu sein. Rund jeder vierte nicht arbeitslose ELB ging einer ungeförderter Erwerbstätigkeit nach, für ein weiteres Viertel kam aufgrund von Schule, Studium bzw. Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen die Teilnahme am Arbeitsmarkt nicht in Frage.

Im Vergleich zum November 2015 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Fördermaßnahme deutlich gestiegen und trifft inzwischen auf gut jeden Fünften nicht arbeitslosen ELB zu.

Deutschland

Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	<b>5.945.298</b>	<b>111.710</b>	<b>1,9</b>	
dav. nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.635.978	43.075	2,7	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>4.309.320</b>	<b>68.635</b>	<b>1,6</b>	<b>100</b>
dav. Arbeitslose ELB	1.680.606	-94.810	-5,3	39,0
<b>Nicht arbeitslose ELB</b>	<b>2.628.714</b>	<b>163.445</b>	<b>6,6</b>	<b>61,0</b>
dav. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	588.869	148.426	33,7	13,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	662.928	-50.510	-7,1	15,4
in Sonderregelungen für Ältere	158.858	-3.161	-2,0	3,7
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	679.474	62.732	10,2	15,8
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	538.585	5.958	1,1	12,5
dar. nachrichtlich: Aufstocker	74.315	-9.116	-10,9	1,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

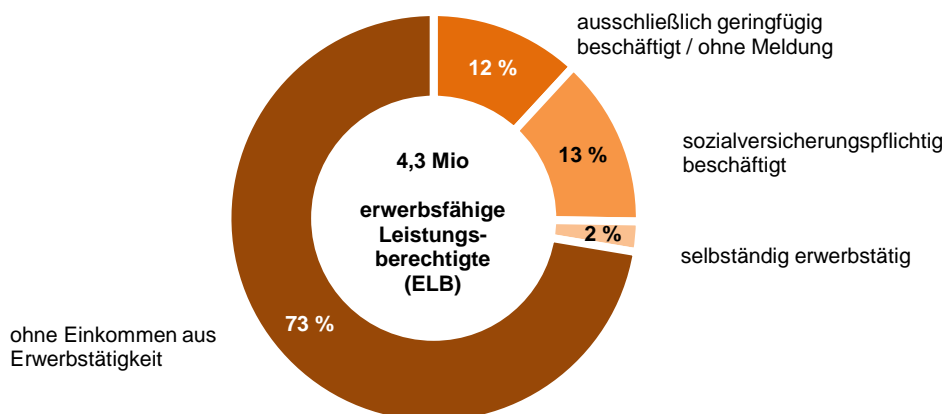
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

### 2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB  
Berichtsmonat August 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



#### Mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Im August 2016 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war mehr als ein Viertel (1,19 Millionen) der 4,32 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 92 Prozent abhängig beschäftigt. Fast 9 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Mehr als zwei Fünftel der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Knapp die Hälfte ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon wiederum fast ein Drittel in Vollzeit und gut zwei Drittel in Teilzeit).

Deutschland  
Berichtsmonat August 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	August 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	4.318.548	-5.726	-0,1	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.187.180	-51.653	-4,2	100
dar. <sup>1)</sup>				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	103.282	-13.748	-11,7	8,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.092.727	-39.005	-3,4	92,0
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	512.827	-33.594	-6,1	43,2
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	579.900	-5.411	-0,9	48,8
dar. <sup>1)</sup>				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	190.838	-6.412	-3,3	16,1
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	389.057	1.022	0,3	32,8

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

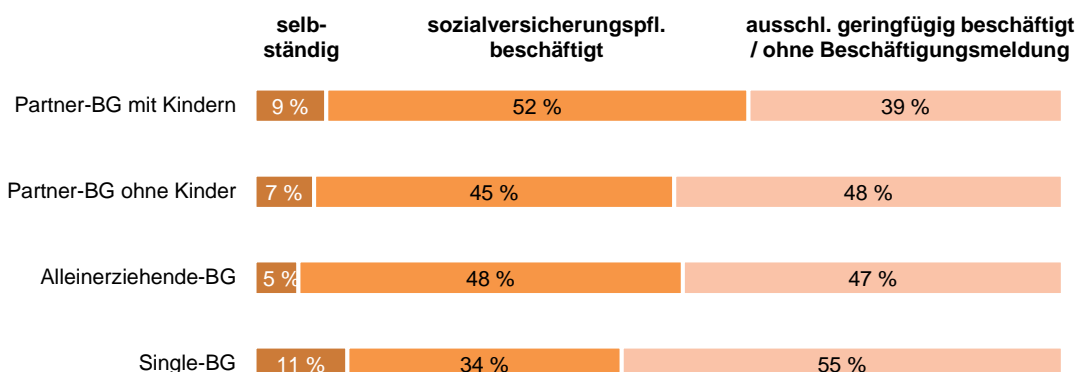
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

## 2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ  
Berichtsmonat August 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



### Art und Umfang von Erwerbstätigkeit verteilen sich unterschiedlich auf Haushalte

Im August 2016 lebte rund ein Drittel der abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Single-Bedarfsgemeinschaft, 28 Prozent in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern, jeder Fünfte in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft und gut jeder Siebte in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder.

Etwa drei von fünf der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten einer Alleinerziehenden oder Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dagegen arbeiten erwerbstätige Leistungsberechtigte einer Single-Bedarfsgemeinschaft mehrheitlich auf ausschließlich geringfügiger Basis.

Deutschland

Berichtsmonat August 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		August 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt <sup>1)</sup>
			absolut	in %	
<b>Abhängig erwerbstätige ELB</b>	Single-BG	378.791	-4.609	-1,2	34,7
	Alleinerziehende-BG	212.214	-9.626	-4,3	19,4
	Partner-BG ohne Kinder	165.049	-12.452	-7,0	15,1
	Partner-BG mit Kindern	301.104	-10.347	-3,3	27,6
davon:					
<b>Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB bzw. ELB ohne Beschäftigungsmeldung</b>	Single-BG	217.507	-10.398	-4,6	42,4
	Alleinerziehende-BG	88.535	-6.691	-7,0	17,3
	Partner-BG ohne Kinder	79.455	-8.365	-9,5	15,5
	Partner-BG mit Kindern	112.597	-7.349	-6,1	22,0
<b>Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB</b>	Single-BG	161.284	5.790	3,7	27,8
	Alleinerziehende-BG	123.679	-2.934	-2,3	21,3
	Partner-BG ohne Kinder	85.594	-4.087	-4,6	14,8
	Partner-BG mit Kindern	188.507	-2.997	-1,6	32,5

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### [Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

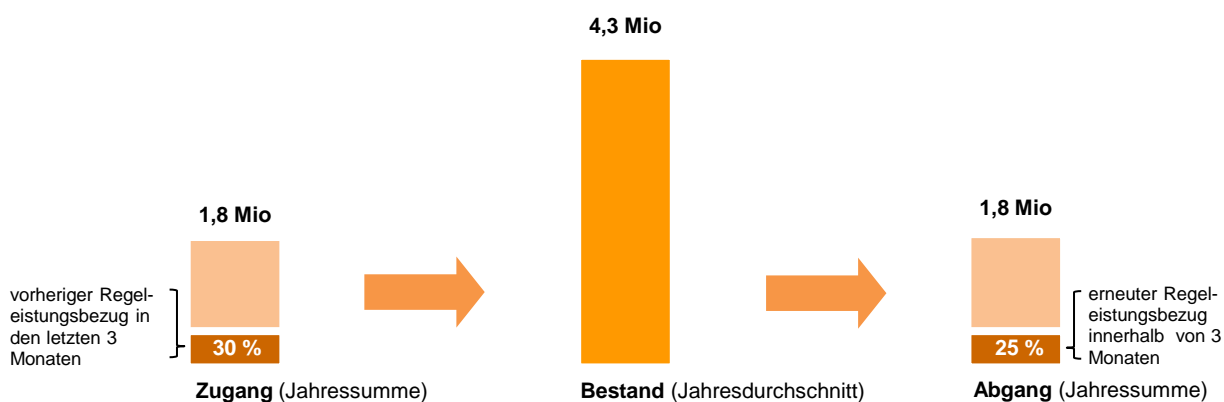
#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

## 2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB

November 2016 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



### Zu- und Abgänge in Hilfebedürftigkeit unterliegen starken Schwankungen

Zu- und Abgangsraten beziehen die Anzahl der Zu- bzw. Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand im Vormonat, der den Beginn des Berichtszeitraums markiert. Dies erlaubt Vergleiche der Zu- und Abgangshäufigkeit bei unterschiedlich hohen Beständen – z. B. zu Vorjahren oder zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Abgangsraten geben zudem die rechnerische Chance eines Hilfebedürftigen bzw. einer Bedarfsgemeinschaft an, seine oder ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Von Dezember 2015 bis November 2016 war es im Schnitt 3,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden.

Deutschland  
gleitende Jahressumme Dezember 2015 bis November 2016

Merkmal	Jahressumme November 2016	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
<b>Zugang in Regelleistungsbezug</b>				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.704.946	161.607	6,4	3,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.824.572	108.681	6,3	3,5
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	66,6	-6,2	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	29,9	-1,8	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	36,6	-4,3	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	33,2	-4,6	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	8,2	-1,6	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	24,9	-3,0	-	-
<b>Abgang aus Regelleistungsbezug</b>				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.594.595	40.256	1,6	3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.835.727	4	0,0	3,6
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	24,6	0,0	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

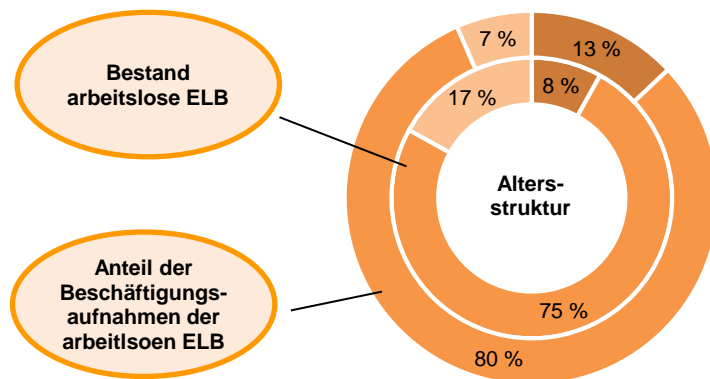
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen  
Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 16% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 7% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

### Quoten der Beschäftigungsaufnahmen überwiegend unverändert

Im November 2016 haben 1,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Eine vergleichsweise hohe Quote der Beschäftigungsaufnahmen weisen unter 25-jährige arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf. Dagegen zeigt sich – neben nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – vor allem bei über 55-Jährigen eine relativ niedrige Quote. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Wahrscheinlichkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen für die meisten Personengruppen gleich geblieben.

Deutschland  
Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>1,8</b>	<b>1,8</b>	<b>0,0</b>	<b>100</b>
darunter				
nicht arbeitslose ELB	1,2	1,2	0,0	60,7
arbeitslose ELB	2,6	2,6	0,0	39,3
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	2,6	2,6	0,0	20,0
Alleinerziehende-BG	2,8	2,5	0,2	5,3
Partner-BG ohne Kinder	2,1	2,0	0,0	5,0
Partner-BG mit Kindern	2,8	3,0	-0,1	8,0
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	4,2	4,4	-0,2	3,2
25 bis unter 55 Jahre	2,8	2,8	0,0	29,4
55 Jahre und älter	1,0	1,0	0,0	6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### [Methodische Hinweise](#)

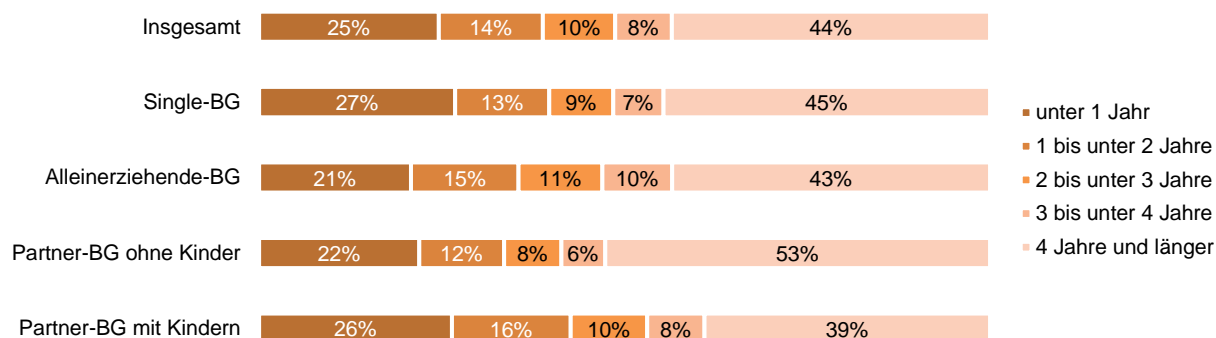
finden Sie auf Seite 38

### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

### 2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ  
Berichtsmonat Juni 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten <sup>1)</sup>



### Knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit 4 Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Juni 2016 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen gut drei Fünftel der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren knapp zwei Drittel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten <sup>1)</sup>

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
<b>Regelleistungsberechtigte (RLB)</b>	<b>5.925.085</b>	<b>24,6</b>	<b>14,3</b>	<b>9,9</b>	<b>7,7</b>	<b>43,5</b>
dar. in Single-BG	1.798.363	26,8	12,9	8,8	6,9	44,7
Alleinerziehende-BG	1.482.933	20,8	14,7	11,4	9,6	43,5
Partner-BG ohne Kinder	580.742	21,9	11,6	7,8	6,0	52,6
Partner-BG mit Kindern	1.935.233	26,4	16,2	10,5	7,8	39,1
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>4.317.582</b>	<b>23,8</b>	<b>13,3</b>	<b>9,1</b>	<b>7,1</b>	<b>46,8</b>
Deutsche	3.062.614	19,6	11,9	8,9	7,3	52,3
Ausländer	1.241.327	34,0	16,5	9,5	6,6	33,3
unter 25 Jahren	751.237	34,0	15,3	8,9	6,5	35,2
55 Jahre und älter	727.726	11,6	8,6	7,0	6,3	66,5
arbeitslos	1.767.356	24,1	12,2	8,6	7,0	48,2
erwerbstätig	1.186.959	20,7	13,0	9,5	7,5	49,3

<sup>1)</sup> Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### [Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"



## 2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %  
Berichtsmonat Juni 2016

### Verhärtung (4 Jahre und länger)

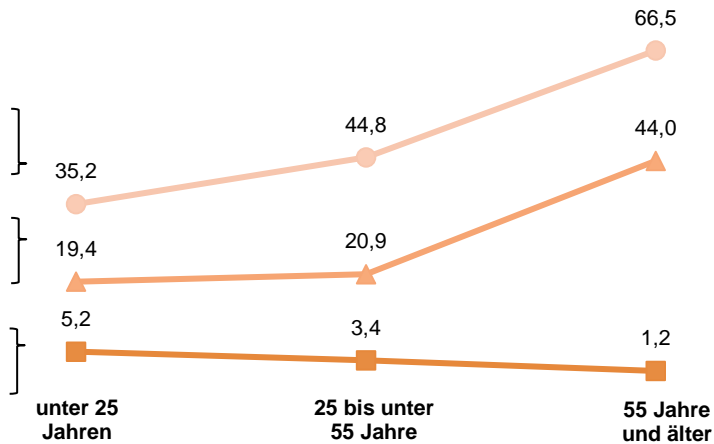
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

### Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

### Eintrittsrisiko

Gleitende Jahressumme der Zugänge in Regelleistungsbezug von Juli 2015 bis Juni 2016 bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



### Ältere Menschen haben ein deutlich geringeres Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Juni 2016 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 9,2 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko, erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 4,8 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 47,9 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 43,5 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig.

Deutschland  
Berichtsmonat Juni 2016

Risiko (in %)	Gesamtrisiko <sup>1)</sup>		Teilrisiken <sup>1)</sup> in %			Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote <sup>2)</sup>	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
			insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	9,2 <sup>3)</sup>	4,8	47,9	30,3	21,8	43,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7,9	3,2	46,3	30,1	23,6	46,8
dav. unter 25 Jahren	8,6	5,2	53,1	27,5	19,4	35,2
25 bis unter 55 Jahre	8,4	3,4	47,2	31,9	20,9	44,8
55 Jahre und älter	6,3	1,2	30,7	25,2	44,0	66,5
dar. Deutsche	6,5	2,4	45,2	28,9	25,8	52,3
Ausländer	17,8	8,7	49,4	33,4	17,2	33,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren	14,2	7,5	52,6	30,8	16,6	33,9

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2015; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

### [Methodische Hinweise](#)

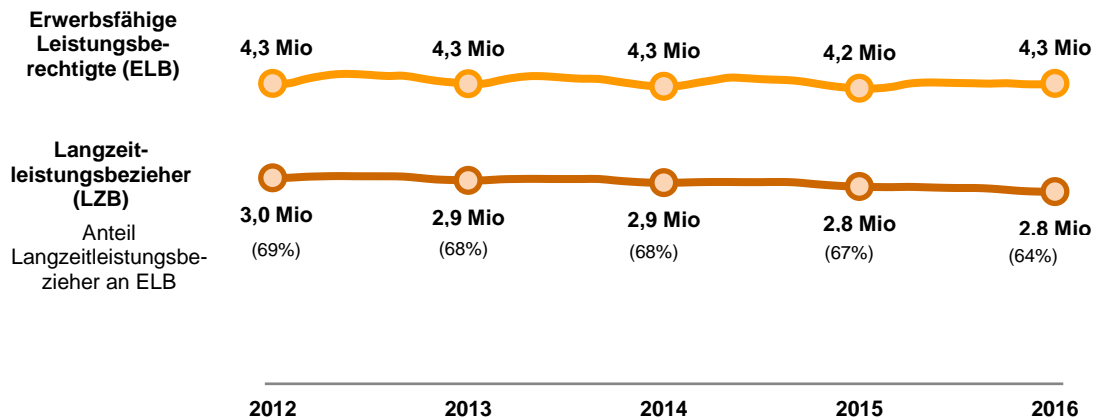
finden Sie auf Seite 39

### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.9 Langzeitleistungsbezieher

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbezieher (LZB)  
Zeitreihe November 2012 bis November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Fast zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken, während die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugenommen hat.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im November 2016 fast zwei Drittel Langzeitleistungsbezieher. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Langzeitleistungsbeziehern weisen Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender auf. Die besondere familiäre Situation dieser Menschen erschwert in vielen Fällen die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Deutschland  
Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	4.309.320	68.635	1,6	100
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	2.754.845	-73.460	-2,6	63,9
dav.				
Männer	1.288.413	-31.672	-2,4	46,8
Frauen	1.466.415	-41.796	-2,8	53,2
dar.				
arbeitslos	1.156.972	-94.565	-7,6	42,0
<b>Anteilswerte LZB an ELB</b>				
an ELB insgesamt	63,9	-2,8	-	100
an arbeitslosen ELB	68,8	-1,7	-	39,0
dar. in Single-BG	66,6	-1,2	-	19,9
Alleinerziehende-BG	78,7	-0,6	-	5,2
Partner-BG ohne Kinder	70,1	-1,0	-	5,0
Partner-BG mit Kindern	66,7	-3,8	-	8,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

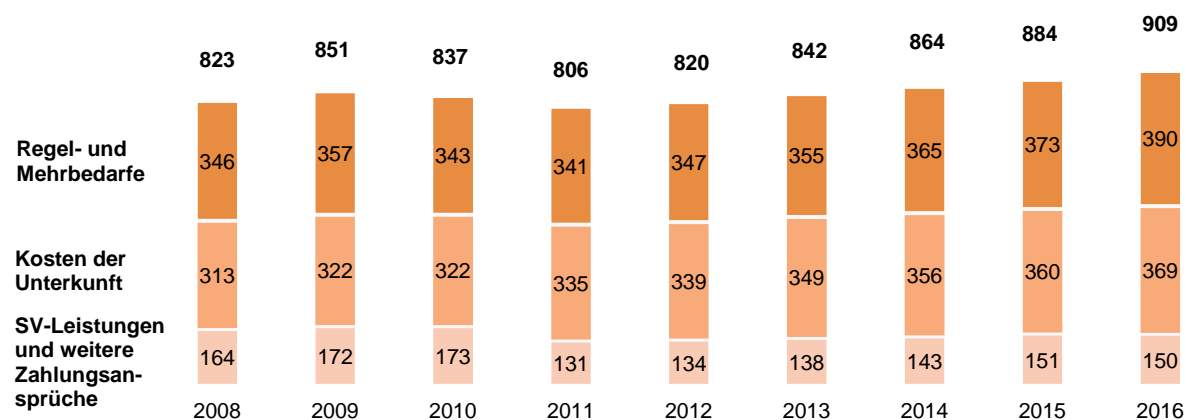
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

**2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten**

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe November 2008 bis November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

**Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche**

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft (BG) wurden im November 2016 durchschnittlich 909 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung in Höhe von 759 Euro.

Deutschland

Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro</b>	<b>909,22</b>	<b>25,41</b>	<b>2,9</b>	100
<b>Gesamtregelleistung (GRL) <sup>1)</sup></b>	759,09	26,16	3,6	83,5
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	346,16	12,89	3,9	38,1
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	389,99	10,72	2,8	-
Regelbedarf Sozialgeld	21,35	3,49	19,5	2,3
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	133,89	17,55	15,1	-
Mehrbedarfe	22,26	-0,02	-0,1	2,4
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	68,21	0,35	0,5	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	369,32	9,80	2,7	40,6
dar. laufende KdU	363,19	9,17	2,6	39,9
<b>Sozialversicherungsleistungen</b>	139,40	-1,28	-0,9	15,3
<b>Weitere Zahlungsansprüche</b>	10,73	0,53	5,2	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

**[Methodische Hinweise](#)**

finden Sie auf Seite 39

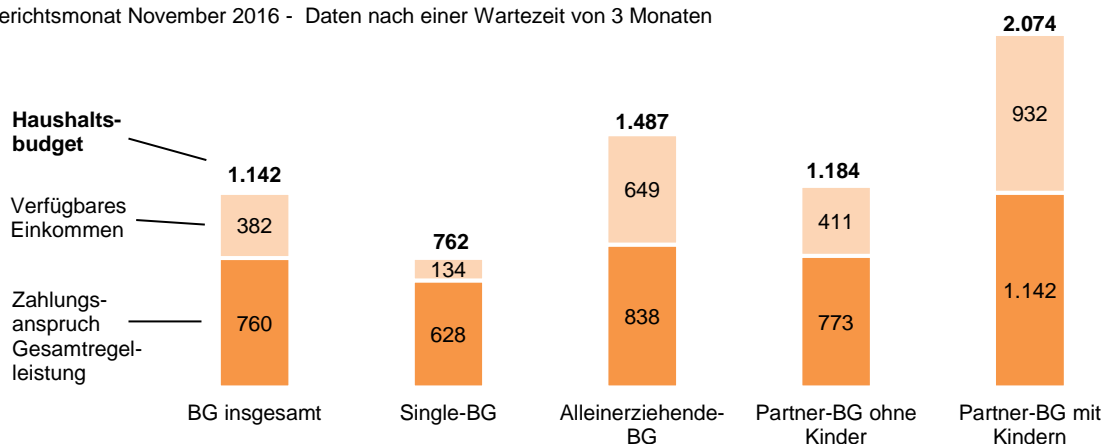
**[Weiterführende Informationen](#)**

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

## 2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Das Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Eine alleinstehende Person hatte im November 2016 durchschnittlich 760 Euro, ein Partnerhaushalt mit Kindern dagegen durchschnittlich 2.074 Euro zur Verfügung. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
<b>Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung <sup>1)</sup> pro RL-BG in Euro</b>				
Insgesamt	<b>760</b>	<b>73</b>	<b>10,6</b>	<b>100</b>
dar. in Single-BG	628	46	7,8	53,7
Alleinerziehende-BG	838	95	12,8	19,0
Partner-BG ohne Kinder	773	45	6,2	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.142	163	16,6	14,1
<b>Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro</b>				
Insgesamt	<b>1.142</b>	<b>97</b>	<b>9,3</b>	<b>100</b>
dar. in Single-BG	762	53	7,5	53,7
Alleinerziehende-BG	1.487	181	13,8	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.184	53	4,7	11,0
Partner-BG mit Kindern	2.074	189	10,0	14,1

1) Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

#### [Methodische Hinweise](#)

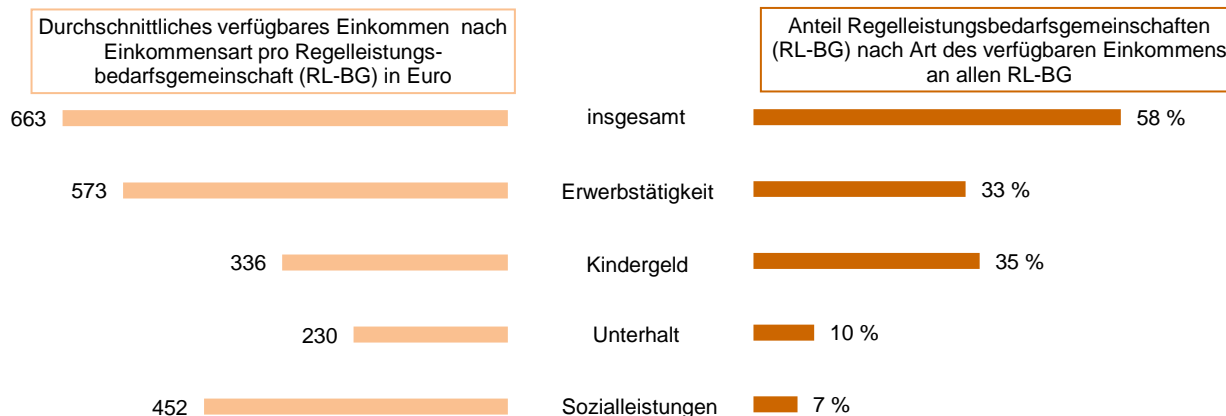
finden Sie auf Seite 39

#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

## 2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten  
Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



### Knapp drei von fünf aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügen über zusätzliches Einkommen

Im November 2016 verfügten 1,87 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II – knapp 40.000 weniger als im Vorjahr. Das waren 58 Prozent aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 663 Euro zur Verfügung. Das waren 11 Euro mehr als vor einem Jahr. Je etwa ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften verfügten über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit und/oder über Kindergeld. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt und Sozialleistungen.

Deutschland  
Berichtsmonat November 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	November 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
<b>Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)</b>	<b>3.242.653</b>	<b>32.677</b>	<b>1,0</b>	<b>100</b>
<b>dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens</b>				
Insgesamt	1.868.905	-39.936	-2,1	57,6
Erwerbstätigkeit <sup>1)</sup>	1.078.935	-34.208	-3,1	33,3
Kindergeld <sup>1)</sup>	1.150.248	-13.558	-1,2	35,5
Unterhalt <sup>1)</sup>	308.406	-21.901	-6,6	9,5
Sozialleistungen <sup>1)</sup>	224.195	-21.731	-8,8	6,9
<b>Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro)<sup>2)</sup></b>				
Insgesamt	663	11	1,7	57,6
Erwerbstätigkeit	573	6	1,1	33,3
Kindergeld	336	17	5,4	35,5
Unterhalt	230	1	0,6	9,5
Sozialleistungen	452	1	0,2	6,9

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf alle RL-BG

#### [Methodische Hinweise](#)

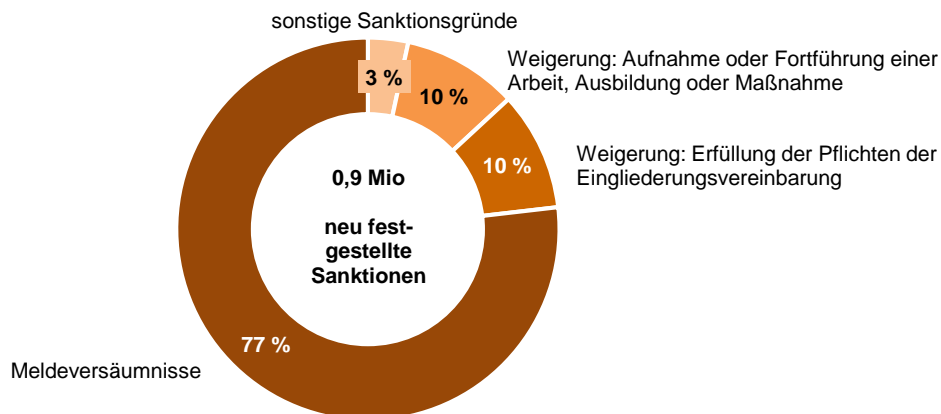
finden Sie auf Seite 39

#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

### 2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB nach Sanktionsgrund  
gleitende Jahressumme Dezember 2015 bis November 2016



#### Deutlicher Rückgang bei neu festgestellten Sanktionen

Von Dezember 2015 bis November 2016 wurden 935.000 Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen, ein deutlicher Rückgang (-5 Prozent) zum Vorjahr.

Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem SGB II-Träger ausgesprochen, ferner folgten Sanktionen aufgrund Weigerung bei der Erfüllung von Pflichten der Eingliederungsvereinbarung.

Deutschland  
gleitende Jahressumme Dezember 2015 bis November 2016

Merkmal	gleitende Jahressumme November 2016	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
<b>Anzahl neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB</b>	<b>935.408</b>	<b>-51.432</b>	<b>-5,2</b>	<b>100</b>
dav.				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	93.938	-7.561	-7,4	10,0
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	90.977	-10.428	-10,3	9,7
Meldeversäumnis beim Träger	710.598	-35.319	-4,7	76,0
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	8.133	-346	-4,1	0,9
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	1.242	128	11,5	0,1
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	362	8	2,3	0,0
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	16.427	-948	-5,5	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	11.903	1.206	11,3	1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

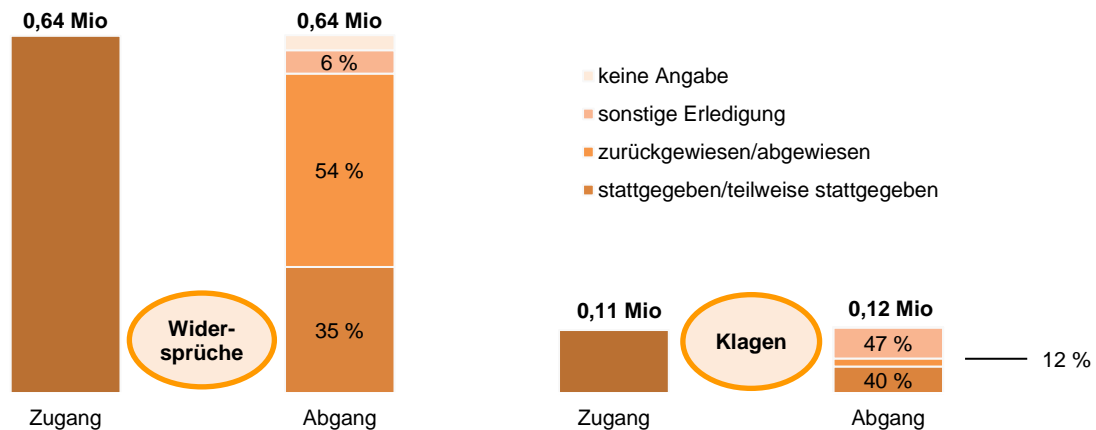
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

## 2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten  
Berichtsmonat Februar 2017



### Gut jedem dritten Widerspruch wird stattgegeben

Von März 2016 bis Februar 2017 sind im Durchschnitt 643.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 227.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und gut 348.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 114.000 Klagen eingereicht worden, davon wurde 48.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. Dies waren 5 Prozent weniger als noch im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der abgewiesenen Klagen ist um fast 10 Prozent gesunken. Während der Zugang an Klagen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht zurückgegangen ist, ist die Zahl der zugegangenen Widersprüche im Vorjahresvergleich gestiegen.

Deutschland  
Berichtsmonat Februar 2017

Merkmal	gleitende Jahressumme Februar 2017	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
<b>Widersprüche</b>				
Zugang	643.206	7.362	1,2	
Abgang	644.510	1.289	0,2	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	226.937	2.797	1,2	35,2
zurückgewiesen	348.481	5.375	1,6	54,1
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	41.887	4.617	12,4	6,5
<b>Klagen</b>				
Zugang	113.651	-3.665	-3,1	
Abgang	118.820	-7.564	-6,0	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	47.869	-2.483	-4,9	40,3
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	14.492	-1.597	-9,9	12,2
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	55.669	-3.294	-5,6	46,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

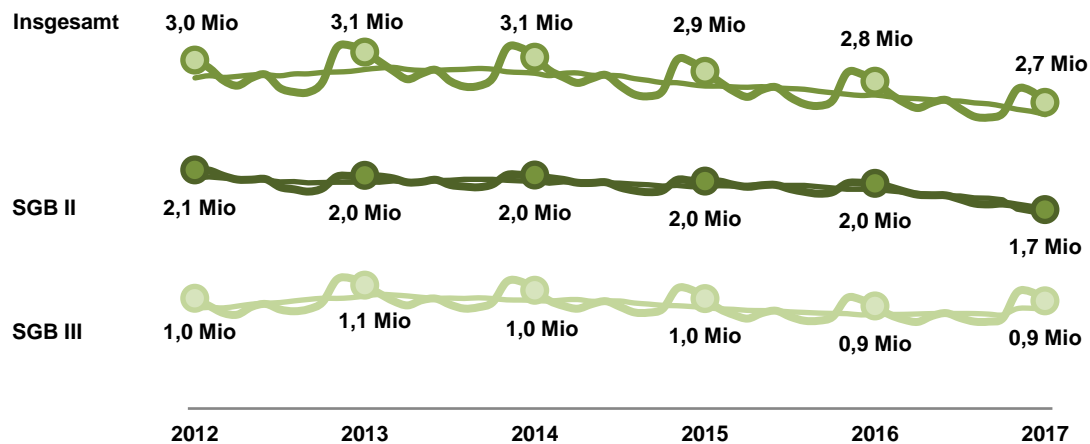
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

### 3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen  
Zeitreihe März 2012 bis März 2017



#### Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken

Im März 2017 wurden 1,73 Millionen arbeitslose Menschen von einem Jobcenter betreut. Der in den Zahlen deutlich sichtbare Rückgang im Vergleich zum Vorjahr geht zu einem nicht unerheblichen Teil auf eine Gesetzesänderung zurück. Seit dem 1. Januar 2017 werden Aufstocker vermittlerisch nicht mehr durch die Jobcenter, sondern durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Deutschland  
Zeitreihe März 2012 bis März 2017

Merkmal	2017	2016	2015	2014	2013	2012
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.662.111</b>	<b>2.844.891</b>	<b>2.931.505</b>	<b>3.054.722</b>	<b>3.097.817</b>	<b>3.028.414</b>
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-6,4	-3,0	-4,0	-1,4	2,3	-5,7
Arbeitslosenquote	6,0	6,5	6,8	7,1	7,3	7,2
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>935.147</b>	<b>888.486</b>	<b>955.071</b>	<b>1.026.206</b>	<b>1.071.991</b>	<b>955.789</b>
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	5,3	-7,0	-6,9	-4,3	12,2	-5,4
Arbeitslosenquote	2,1	2,0	2,2	2,4	2,5	2,3
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.726.964</b>	<b>1.956.405</b>	<b>1.976.434</b>	<b>2.028.516</b>	<b>2.025.826</b>	<b>2.072.625</b>
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-11,7	-1,0	-2,6	0,1	-2,3	-5,8
Arbeitslosenquote	3,9	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

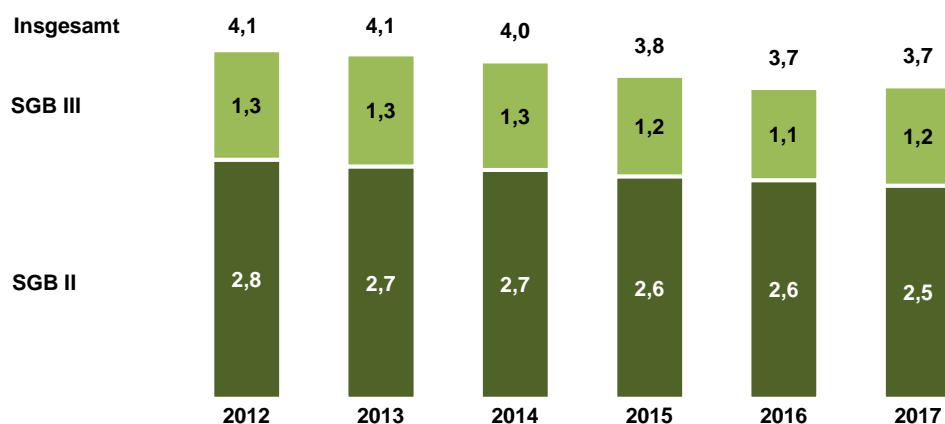
[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"



### 3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen  
Zeitreihe März 2012 bis März 2017



#### Unterbeschäftigung im SGB II sinkt im Vorjahresvergleich nicht so stark wie Arbeitslosigkeit

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, liegt heute um ein Zehntel niedriger als vor fünf Jahren (-428.000). In der Arbeitslosenversicherung ist die Unterbeschäftigung um 123.000 und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 305.000 zurückgegangen.

Der „Aufstocker-Effekt“ zeigt sich auch in der Unterbeschäftigung. Dadurch liegt die Unterbeschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende unter dem Vorjahreswert.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.688.476</b>	<b>18.272</b>	<b>0,5</b>	<b>100</b>
SGB III	1.172.345	84.165	7,7	31,8
SGB II	2.516.131	-65.892	-2,6	68,2
<b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.662.651</b>	<b>19.853</b>	<b>0,5</b>	<b>100</b>
SGB III	1.148.447	85.621	8,1	31,4
SGB II	2.514.204	-65.767	-2,5	68,6
<b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>3.071.904</b>	<b>-114.078</b>	<b>-3,6</b>	<b>100</b>
SGB III	995.392	67.318	7,3	32,4
SGB II	2.076.512	-181.395	-8,0	67,6
<b>Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	<b>2.662.111</b>	<b>-182.780</b>	<b>-6,4</b>	<b>100</b>
SGB III	935.147	46.661	5,3	35,1
SGB II	1.726.964	-229.441	-11,7	64,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

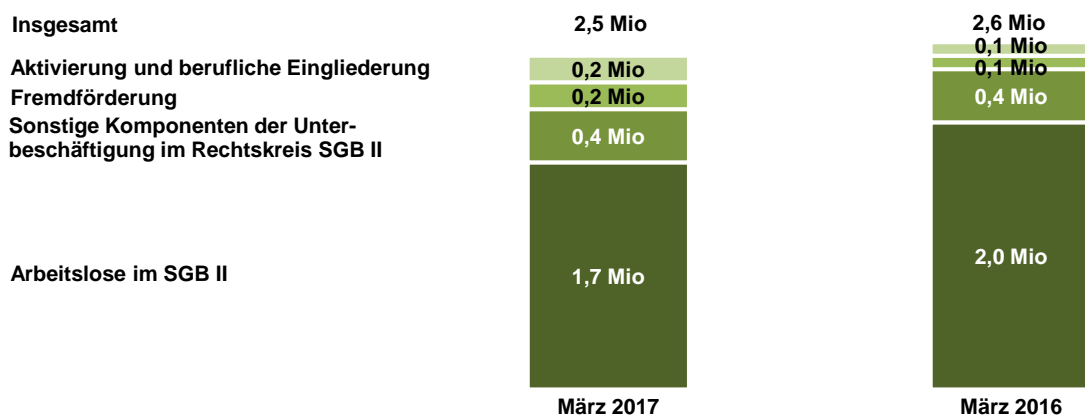
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

### 3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

März 2016 und 2017



#### Anstiege vor allem bei der Fremdförderung und bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung im SGB II insgesamt um 66.000 oder knapp 3 Prozent abgenommen. Dass die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken ist, hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik insbesondere für geflüchtete Menschen gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet wurde. Einen Anstieg gab es vor allem bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+51.000) und bei der Fremdförderung (+102.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen im Rahmen eines Bundesprogrammes.

Deutschland

Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt</b>	<b>1.726.964</b>	<b>-229.441</b>	<b>-11,7</b>	<b>68,6</b>
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	189.589	51.058	36,9	7,5
+ Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	159.959	-3.012	-1,8	6,4
<b>= Arbeitslose im weiteren Sinne</b>	<b>2.076.512</b>	<b>-181.395</b>	<b>-8,0</b>	<b>82,5</b>
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	67.816	3.823	6,0	2,7
+ Arbeitsgelegenheiten	77.222	6.877	9,8	3,1
+ Fremdförderung	217.666	101.597	87,5	8,7
+ Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.569	-159	-2,1	0,3
+ Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.593	3.825	66,3	0,4
+ Beschäftigungszuschuss	2.527	-502	-16,6	0,1
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	55.299	167	0,3	2,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.514.204</b>	<b>-65.767</b>	<b>-2,5</b>	<b>99,9</b>
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	1.927	-125	-6,1	0,1
<b>= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II</b>	<b>2.516.131</b>	<b>-65.892</b>	<b>-2,6</b>	<b>100</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

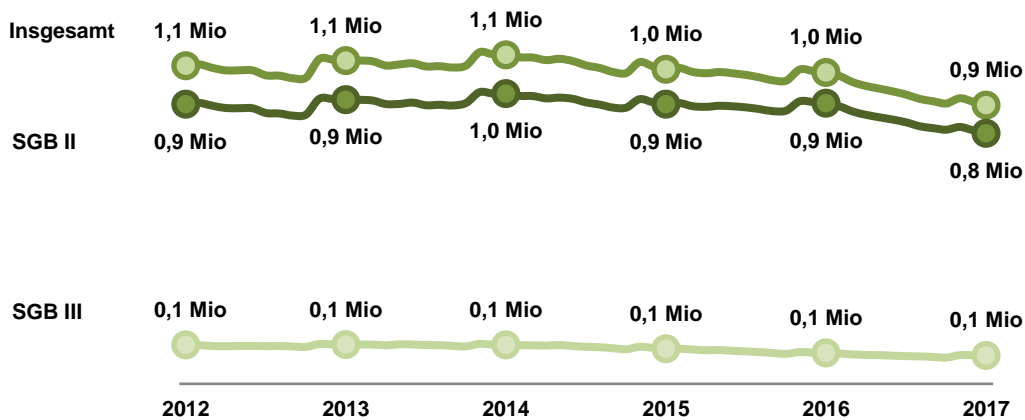
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

### 3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent  
Zeitreihe März 2012 bis März 2017



#### Langzeitarbeitslosigkeit sinkt deutlich im Vorjahresvergleich

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 110.000 oder 11 Prozent auf 929.000 gesunken. Im Rechtskreis SGB III hat deren Zahl im Vorjahresvergleich um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 11 Prozent abgenommen.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum größeren Teil um Nicht-Leistungsempfänger, z. B. Berufsrückkehrer oder Berufseinsteiger oder Personen, die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Langzeitarbeitslose insgesamt</b>	<b>928.860</b>	<b>-109.855</b>	<b>-10,6</b>	<b>34,9</b>
Männer	495.515	-55.124	-10,0	33,1
Frauen	433.345	-54.731	-11,2	37,1
Ausländer	196.230	-7.472	-3,7	29,1
schwerbehinderte Menschen	73.780	-7.181	-8,9	44,4
<b>Langzeitarbeitslose SGB III</b>	<b>93.794</b>	<b>-8.643</b>	<b>-8,4</b>	<b>10,0</b>
Männer	49.459	-2.994	-5,7	9,1
Frauen	44.335	-5.649	-11,3	11,3
Ausländer	8.006	1.159	16,9	4,7
schwerbehinderte Menschen	16.797	-1.133	-6,3	24,5
<b>Langzeitarbeitslose SGB II</b>	<b>835.066</b>	<b>-101.212</b>	<b>-10,8</b>	<b>48,4</b>
Männer	446.056	-52.130	-10,5	46,9
Frauen	389.010	-49.082	-11,2	50,1
Ausländer	188.224	-8.631	-4,4	37,3
schwerbehinderte Menschen	56.983	-6.048	-9,6	58,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

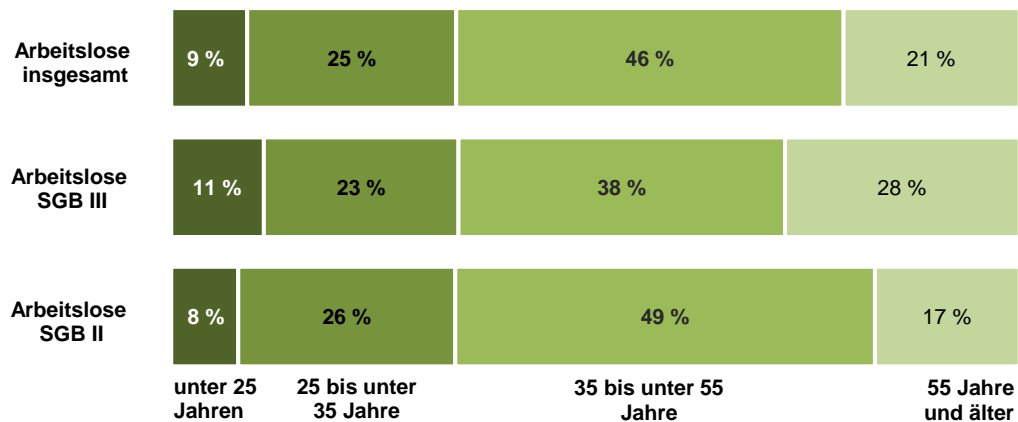
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

### 3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren  
Berichtsmonat März 2017



#### 8 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind jünger als 25 Jahre

Von allen Arbeitslosen ist rund ein Fünftel 55 Jahre und älter und jeder Elfte ist jünger als 25 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl jüngerer Arbeitsloser in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesunken.

Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren in der Grundsicherung für Arbeitsuchende beträgt fast 8 Prozent – in der Arbeitslosenversicherung ist der Anteil mit 11 Prozent merklich höher. In der Arbeitslosenversicherung sind knapp 28 Prozent der Arbeitslosen 55 Jahre und älter, während in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deren Anteil nur 17 Prozent beträgt.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.662.111</b>	<b>-182.780</b>	<b>-6,4</b>	<b>100</b>
15 bis unter 25 Jahren	238.775	-6.366	-2,6	9,0
25 bis unter 35 Jahren	655.763	-33.870	-4,9	24,6
35 bis unter 55 Jahren	1.214.536	-104.460	-7,9	45,6
55 Jahre und älter	552.888	-38.099	-6,4	20,8
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>935.147</b>	<b>46.661</b>	<b>5,3</b>	<b>100</b>
15 bis unter 25 Jahren	102.143	5.782	6,0	10,9
25 bis unter 35 Jahren	214.453	20.888	10,8	22,9
35 bis unter 55 Jahren	359.933	18.088	5,3	38,5
55 Jahre und älter	258.618	1.903	0,7	27,7
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.726.964</b>	<b>-229.441</b>	<b>-11,7</b>	<b>100</b>
15 bis unter 25 Jahren	136.632	-12.148	-8,2	7,9
25 bis unter 35 Jahren	441.310	-54.758	-11,0	25,6
35 bis unter 55 Jahren	854.603	-122.548	-12,5	49,5
55 Jahre und älter	294.270	-40.002	-12,0	17,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

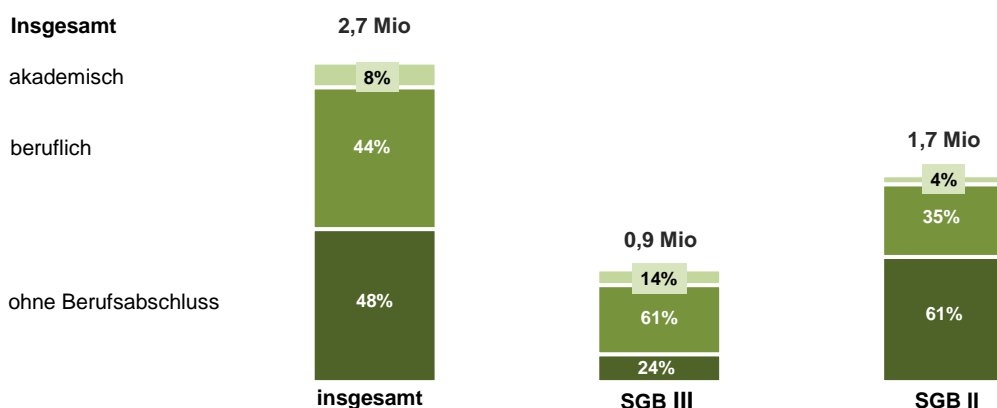
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

### 3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe  
Berichtsmonat März 2017



#### Viele Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit knapp einem Viertel haben bereits viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind allerdings drei Fünftel ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss ist in der Arbeitslosenversicherung deutlich höher. Von den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sind 82 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, mit einer außer-/betrieblichen Ausbildung sind es die Hälfte und von den arbeitslosen Akademikern 36 Prozent.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.662.111</b>	<b>-182.780</b>	<b>-6,4</b>	<b>100</b>
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.194.603	-153.330	-11,4	47,9
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	1.105.919	-138.110	-11,1	44,4
akademische Ausbildung	192.530	-6.645	-3,3	7,7
keine Angabe	169.059	115.305	214,5	-
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>935.147</b>	<b>46.661</b>	<b>5,3</b>	<b>100</b>
ohne abgeschl. Berufsausbildung	217.242	218	0,1	24,7
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	539.619	-1.381	-0,3	61,3
akademische Ausbildung	123.466	39	0,0	14,0
keine Angabe	54.820	47.785	679,2	-
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.726.964</b>	<b>-229.441</b>	<b>-11,7</b>	<b>100</b>
ohne abgeschl. Berufsausbildung	977.361	-153.548	-13,6	60,6
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	566.300	-136.729	-19,4	35,1
akademische Ausbildung	69.064	-6.684	-8,8	4,3
keine Angabe	114.239	67.520	144,5	-

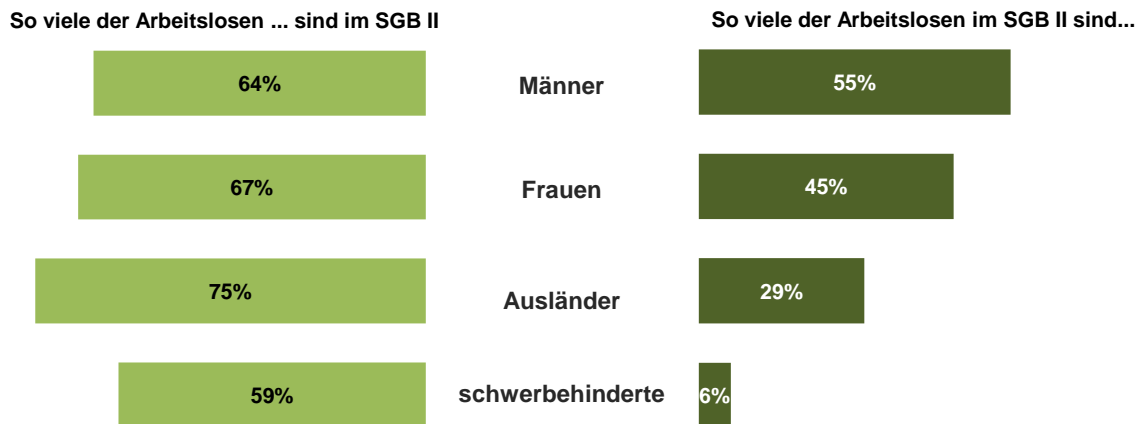
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

### 3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand  
Berichtsmonat März 2017



#### Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen

Von den arbeitslosen Frauen und Männern sind 67 bzw. 64 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei Ausländern liegt der Anteil bei drei Viertel.

Während die Arbeitslosigkeit bei fast allen Personengruppen im Vorjahresvergleich rückläufig war, hat die Arbeitslosigkeit bei Ausländern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (+1 Prozent) leicht und in der Arbeitslosenversicherung (+31 Prozent) deutlich zugenommen. Das hängt hauptsächlich mit der gestiegenen Wohnbevölkerung aus dem Ausland zusammen, insbesondere aufgrund der Fluchtmigration und der EU-Osterweiterung.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	<b>2.662.111</b>	<b>-182.780</b>	<b>-6,4</b>	<b>100</b>
dar.: Männer	1.494.839	-96.206	-6,0	56,2
Frauen	1.167.268	-86.578	-6,9	43,8
Ausländer	675.186	47.038	7,5	25,4
schwerbehinderte Menschen	166.183	-11.106	-6,3	6,2
<b>Arbeitslose SGB III</b>	<b>935.147</b>	<b>46.661</b>	<b>5,3</b>	<b>100</b>
dar.: Männer	544.521	26.688	5,2	58,2
Frauen	390.624	19.971	5,4	41,8
Ausländer	170.427	40.118	30,8	18,2
schwerbehinderte Menschen	68.505	2.454	3,7	7,3
<b>Arbeitslose SGB II</b>	<b>1.726.964</b>	<b>-229.441</b>	<b>-11,7</b>	<b>100</b>
dar.: Männer	950.318	-122.894	-11,5	55,0
Frauen	776.644	-106.549	-12,1	45,0
Ausländer	504.759	6.920	1,4	29,2
schwerbehinderte Menschen	97.678	-13.560	-12,2	5,7

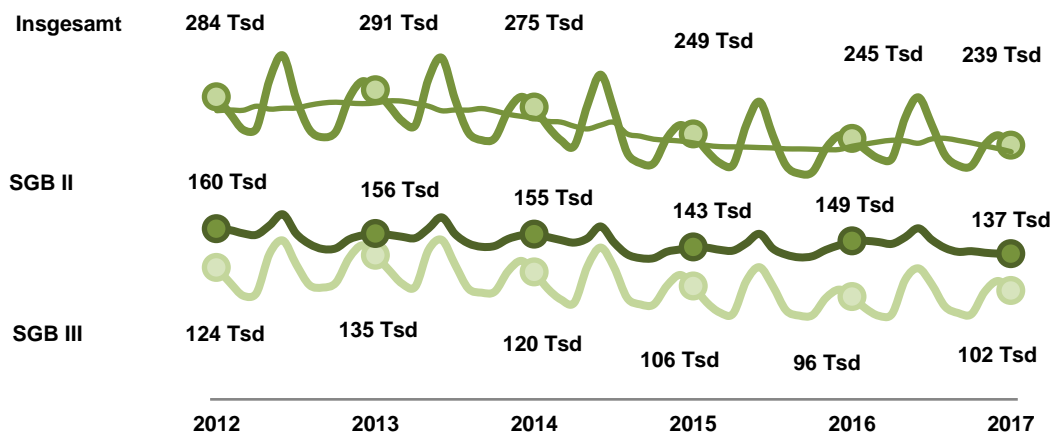
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

### 3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis  
 Zeitreihe März 2012 bis März 2017



#### Jugendarbeitslosigkeit niedriger als vor fünf Jahren

Die Arbeitslosigkeit von Jüngeren ist - nach zwischenzeitlichen Anstiegen in den vergangenen Monaten - im März 2017 wieder unter den Wert des Vorjahres gesunken.

Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren ein positiver Trend: Die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt ist in den letzten fünf Jahren sichtbar zurückgegangen. Zuletzt ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor allem ein merklicher Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit von Ausländern zu beobachten. Dies ist unter anderem eine Folge der gestiegenen Fluchtmigration.

Deutschland  
 Berichtsmonat März 2017

Merkmal	März 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
<b>Arbeitslose unter 25 Jahren</b>	<b>238.775</b>	<b>-6.366</b>	<b>-2,6</b>	<b>100</b>
Männer	149.317	-1.911	-1,3	62,5
Frauen	89.457	-4.456	-4,7	37,5
Ausländer	72.124	11.470	18,9	30,2
schwerbehinderte Menschen	5.336	-267	-4,8	2,2
<b>dav. im Rechtskreis SGB III</b>	<b>102.143</b>	<b>5.782</b>	<b>6,0</b>	<b>100</b>
Männer	67.080	3.784	6,0	65,7
Frauen	35.062	1.997	6,0	34,3
Ausländer	20.675	5.578	36,9	20,2
schwerbehinderte Menschen	2.562	125	5,1	2,5
<b>dav. im Rechtskreis SGB II</b>	<b>136.632</b>	<b>-12.148</b>	<b>-8,2</b>	<b>100</b>
Männer	82.237	-5.695	-6,5	60,2
Frauen	54.395	-6.453	-10,6	39,8
Ausländer	51.449	5.892	12,9	37,7
schwerbehinderte Menschen	2.774	-392	-12,4	2,0

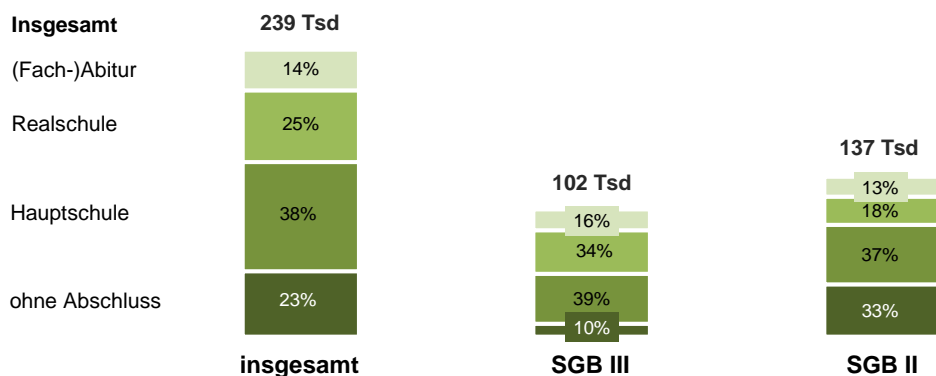
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)  
 finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)  
 finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

### 3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe  
Berichtsmonat März 2017



#### Viele arbeitslose Jugendliche haben eine geringe Schulbildung

Von den 137.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat fast ein Drittel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist es dagegen nur jeder Zehnte.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur 4 Prozent keinen Schulabschluss erworben, rund drei Viertel haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur fast ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland  
Berichtsmonat März 2017

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
<b>Arbeitslose unter 25 Jahren</b>	238.775	50.167	83.904	54.934	31.322	18.448
Anteil ohne keine Angabe		22,8	38,1	24,9	14,2	(7,7)
<b>dav. im Rechtskreis SGB III</b>	102.143	9.973	38.374	33.238	15.939	4.619
Anteil ohne keine Angabe		10,2	39,3	34,1	16,3	(4,5)
<b>dav. im Rechtskreis SGB II</b>	136.632	40.194	45.530	21.696	15.383	13.829
Anteil ohne keine Angabe		32,7	37,1	17,7	12,5	(10,1)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

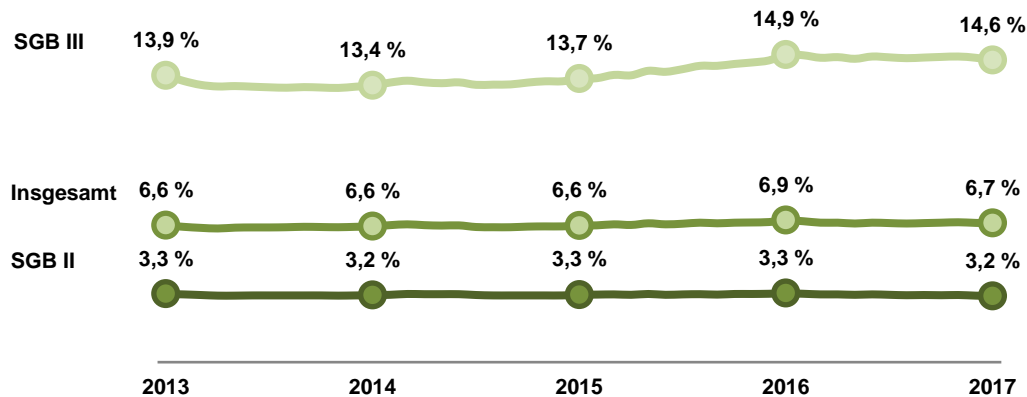
[Methodische Hinweise](#)  
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)  
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"



### 3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt  
Zeitreihe Februar 2013 bis Februar 2017



#### Höhere Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei etwa einem Drittel des Bestands an Arbeitslosen finden hier rund zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate März 2016 bis Februar 2017 ist es monatlich 14,6 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Abgangschance dagegen nur bei 3,2 Prozent.

Deutschland  
gleitende Jahressummen Februar 2013 bis Februar 2017

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2017	2016	2015	2014	2013
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.676.536	2.774.612	2.835.015	2.931.423	2.993.060
Zugangsrisiko aus Beschäftigung <sup>1)</sup>	0,71	0,75	0,78	0,82	0,85
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	2.159.468	2.294.405	2.293.506	2.325.878	2.305.142
Abgangschance <sup>2)</sup>	6,7	6,9	6,6	6,6	6,6
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.447.909	1.521.055	1.527.031	1.555.366	1.517.077
Abgangschance <sup>2)</sup>	14,6	14,9	13,7	13,4	13,9
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	711.559	773.350	766.475	770.512	788.065
Abgangschance <sup>2)</sup>	3,2	3,3	3,3	3,2	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

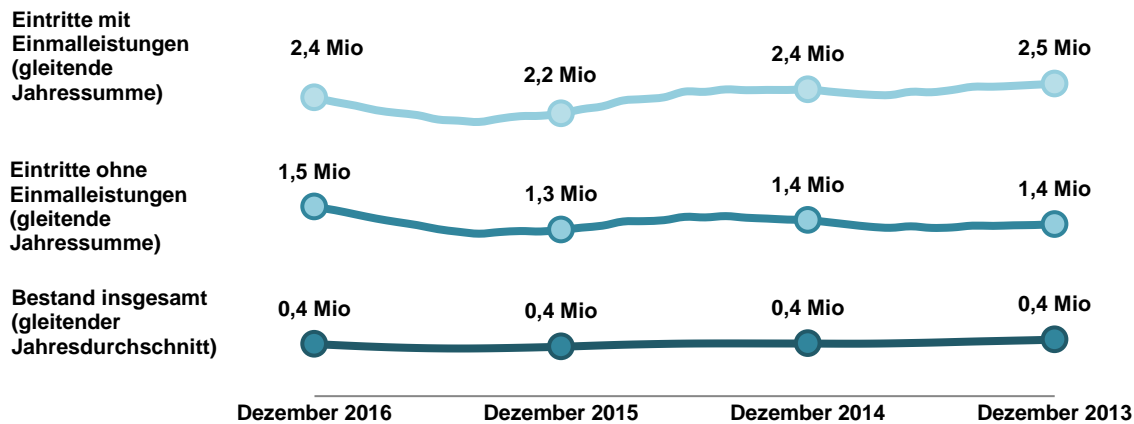
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

#### 4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II  
Zeitreihe Dezember 2013 bis Dezember 2016



#### Jede zehnte bewilligte Förderung ist eine Beschäftigung schaffende Maßnahme

Mit 414.000 Geförderten wurden im Durchschnitt des Jahres 2016 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – mehr Personen aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert, als im Vorjahr.

Insgesamt wurden im SGB II 1,51 Millionen Teilnehmende gefördert. In drei Viertel der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in 10 Prozent war es eine Beschäftigung schaffende Maßnahme.

Deutschland  
Jahressumme 2016

Instrumente nach Eintritten	Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen</b>	2.373.895	126.605	5,6	100
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen</b>	1.505.210	182.569	13,8	63,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.780.484	89.366	5,3	75,0
Berufswahl und Berufsausbildung	21.861	1.883	9,4	0,9
Berufliche Weiterbildung	140.336	8.080	6,1	5,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	148.578	18.545	14,3	6,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	135.516	20.681	18,0	5,7
Förderung der Selbständigkeit	13.062	-2.136	-14,1	0,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4.330	-93	-2,1	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	235.129	1.424	0,6	9,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	43.177	7.400	20,7	1,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	90.388	3.006	3,4	3,8
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	413.532	20.605	5,2	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### [Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

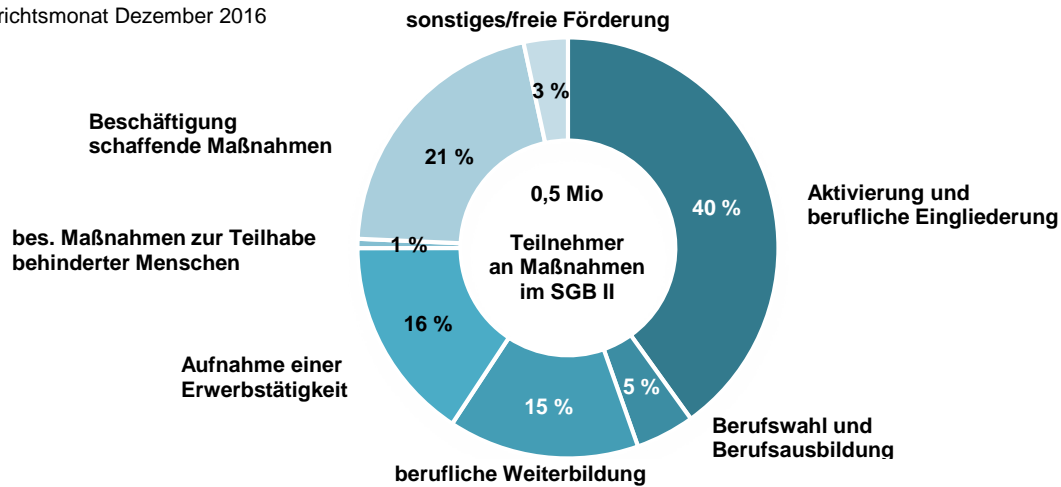
#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

## 4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2016



### Höhere Förderaktivität in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich zum Vorjahr

Im Dezember 2016 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 459.000 Personen gefördert und damit gut 23 Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei nahm der größte Teil der Geförderten (40 Prozent) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. Mit rund 96.000 Geförderten waren Beschäftigung schaffende Maßnahmen die zweitwichtigste Gruppe. Knapp 16 Prozent befanden sich in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und fast 15 Prozent nahmen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2016

Instrumente im Bestand	Dezember 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>458.908</b>	<b>87.168</b>	<b>23,4</b>	<b>100</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	183.901	47.844	35,2	40,1
Berufswahl und Berufsausbildung	20.779	235	1,1	4,5
Berufliche Weiterbildung	67.312	4.209	6,7	14,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	72.124	19.010	35,8	15,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	67.809	19.544	40,5	14,8
Förderung der Selbständigkeit	4.315	-534	-11,0	0,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3.258	-37	-1,1	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95.963	12.038	14,3	20,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.571	3.869	33,1	3,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	58.245	2.224	4,0	12,7
Aktivierungsquote 1	19,7	4,0	x	x
Aktivierungsquote 2	10,1	1,9	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

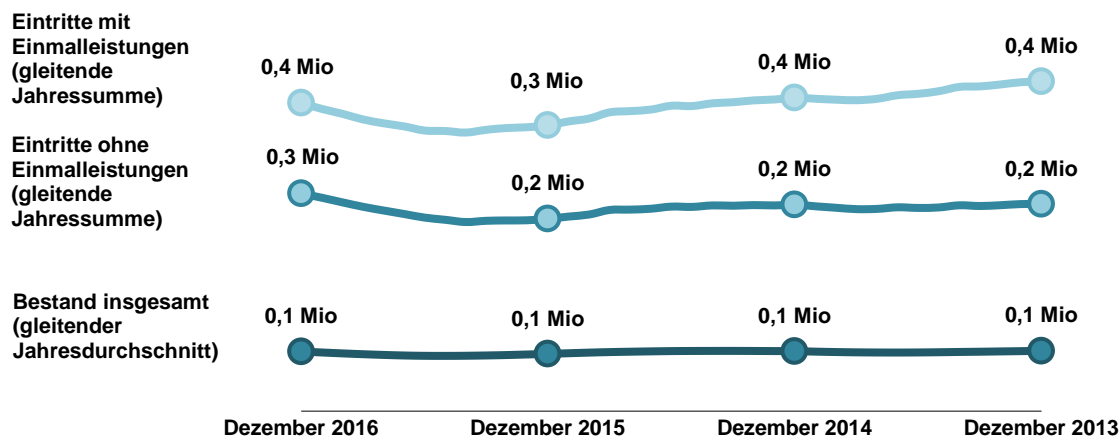
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

### 4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Dezember 2013 bis Dezember 2016



### Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Regel in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Verlauf des Jahres 2016 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurde aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 253.000 Jugendlichen eine Förderung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Einmalleistungen) neu bewilligt. Der Instrumenteneinsatz lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. 69.000 Jugendliche und somit 4 Prozent mehr als im Vorjahr, befanden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Deutschland  
Jahressumme 2016

Instrumente nach Eintritten	Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen</b>	<b>357.840</b>	26.066	7,9	100
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen</b>	<b>252.750</b>	29.440	13,2	70,6
Aktivierung und berufliche Eingliederung	291.855	22.448	8,3	81,6
Berufswahl und Berufsausbildung	18.457	1.019	5,8	5,2
Berufliche Weiterbildung	7.437	134	1,8	2,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	9.860	1.194	13,8	2,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.615	1.181	14,0	2,7
Förderung der Selbständigkeit	245	13	5,6	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	315	-75	-19,2	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18.820	-141	-0,7	5,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.096	1.487	15,5	3,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	14.341	-1.770	-11,0	4,0
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	69.254	2.773	4,2	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### [Methodische Hinweise](#)

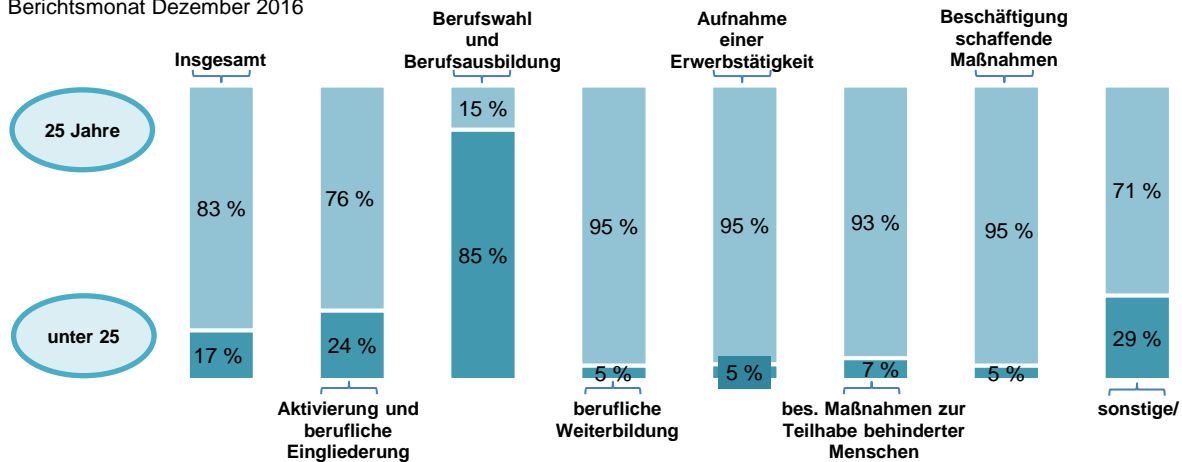
finden Sie auf Seite 41

#### [Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

#### 4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart  
Berichtsmonat Dezember 2016



#### Hohe Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II

Im Dezember 2016 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende etwa 78.000 Jugendliche gefördert und damit 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit fast drei Fünfteln der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Fast ein Viertel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung (überwiegend in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung).

Deutschland  
Berichtsmonat Dezember 2016

Instrumente im Bestand	Dezember 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>77.740</b>	<b>13.566</b>	<b>21,1</b>	<b>100</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.404	11.546	36,2	55,8
Berufswahl und Berufsausbildung	17.669	-320	-1,8	22,7
Berufliche Weiterbildung	3.286	141	4,5	4,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.892	1.043	36,6	5,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.806	1.029	37,1	4,9
Förderung der Selbständigkeit	86	14	19,4	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	243	-50	-17,1	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.777	264	5,8	6,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	4.469	942	26,7	5,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	7.916	-1.394	-15,0	10,2
Aktivierungsquote 1	29,4	4,7	x	x
Aktivierungsquote 2	7,4	1,0	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

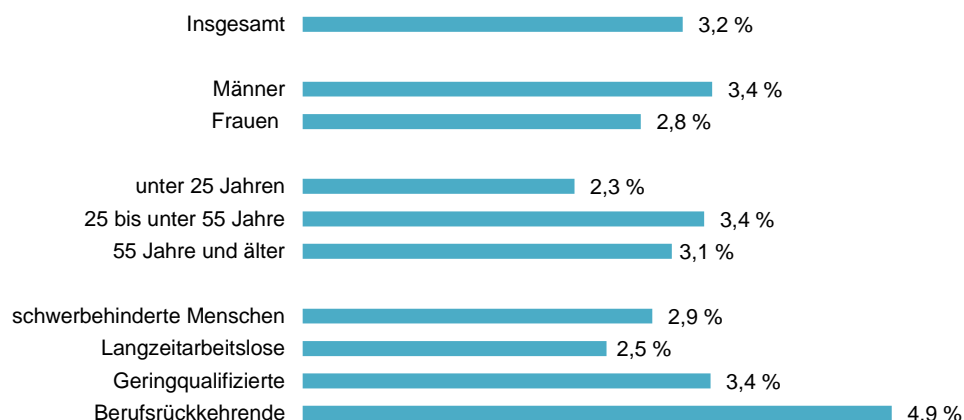
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

#### 4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter im SGB II

Deutschland, Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten  
gleitende Jahressumme April 2015 bis März 2016



#### Junge Menschen haben die höchste Eingliederungsquote im SGB II

Die Eingliederungsquote misst wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Im Durchschnitt des Zeitraums April 2015 bis März 2016 – aktuellere Daten liegen nicht vor – betrug die Eingliederungsquote über alle Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 32,4 Prozent und lag damit um 3,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dabei haben, nach Altersklassen sortiert, junge Menschen unter 25 Jahre die höchste und ältere Menschen (55 Jahre und älter) die niedrigste Eingliederungsquote. Im Vorjahresvergleich sind die Eingliederungsquoten für alle Personengruppen gestiegen.

Deutschland  
gleitende Jahressumme April 2015 bis März 2016

Merkmal	kumulierte Austritte <sup>1)</sup> von				Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
	April 2015 bis März 2016		April 2014 bis März 2015		
	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	
Insgesamt	1.297.681	32,4	1.364.456	29,2	3,2
Männer	758.364	33,3	796.887	29,8	3,4
Frauen	539.307	31,2	567.550	28,3	2,8
unter 25 Jahren	216.526	34,3	227.257	32,0	2,3
25 bis unter 55 Jahre	960.962	33,3	1.007.828	30,0	3,4
55 Jahre und älter	120.193	21,6	129.370	18,5	3,1
schwerbehinderte Menschen	56.528	28,2	57.707	25,2	2,9
Langzeitarbeitslose	317.224	23,9	330.672	21,3	2,5
Geringqualifizierte	737.137	28,4	748.002	25,0	3,4
Berufsrückkehrende	20.620	33,5	24.079	28,6	4,9

1) Ohne Selbständigenförderung und ohne Einmalleistungen

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in den Publikationen zur Eingliederungs- und Verbleibsquote

## Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

### zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

### zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

### zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können. Die abgebildeten Daten dienen somit nur einer näherungsweise Beschreibung des Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und sind nicht für Auswertungen zu einzelnen Kategorien geeignet, wie z. B. der Erwerbstätigkeit oder von Fördermaßnahmen.

### zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

### zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsraten kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsraten, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfraten und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

### zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

## Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

### zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibsrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

### zu 2.9

Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.

### zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

### zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.



## Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

### zu 2.13

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

### zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

### zu 3.1

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen,vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

### zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Es werden folgende Begriffe unterschieden:

#### Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

#### Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

#### Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

#### Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus

**Methodische Hinweise (4)**[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

**zu 3.10**

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

**zu 4.1 bis 4.5**

Aufgrund einer technisch notwendigen Änderung der Datenbank mussten die Daten der Förderstatistik neu berechnet werden. Hierdurch können modernere Berechnungsregeln auf vergangene Daten angewandt werden. Die Eckwerte der Förderstatistik ändern sich geringfügig ab Januar 2009. Nähere Hinweise finden Sie hier:

[Eckwerteänderung](#)**zu 4.1 bis 4.4**

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

**zu 4.2 und 4.4**

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen eLb-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

**zu 4.5**

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten.

Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung (Reha).

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

Abgang aus Regelleistungsbezug	Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Der Regelleistungsbezug wird auch beendet, wenn der RLB zu einer anderen Personengruppe (SLB, AUS, KOL) wechselt. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu sieben Tagen werden dabei in der Standardberichterstattung nicht als Abgang gewertet.
Abgeschlossene Verweildauer im Regelleistungsbezug	Die abgeschlossene Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange ein Regelleistungsberechtigter (RLB) beim Abgang aus dem Regelleistungsbezug zuvor Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen führen dabei nicht zu einer Unterbrechung der Dauermessung. Die Unterbrechungszeiten fließen nicht in die Dauer ein.
Arbeitslose	<p>Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,</li> <li>• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen</li> <li>• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind</li> <li>• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung</p>
Arbeitslosenquoten	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzen. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet.</p> <p>Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen.</li> <li>• Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).</li> </ul>
Arbeitslosengeld II (ALGII)	Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

**Glossar**[zurück zum Inhalt](#)**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung: Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten: Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte: Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

**Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
  - o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
  - o eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

**Glossar**[zurück zum Inhalt](#)

Bedarfsgemeinschaft-Typ	<p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein.</p> <p>Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Single-BG,</li> <li>• Alleinerziehende-BG,</li> <li>• Partner-BG ohne Kinder,</li> <li>• Partner-BG mit Kindern und</li> <li>• nicht zuordenbare BG</li> </ul> <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Kosten der Unterkunft	<p>Die Kosten der Unterkunft setzen sich aus monatlich anfallenden (laufenden) und einmaligen Kosten zusammen. Die Kosten werden nur in angemessener Höhe vom Jobcenter gezahlt werden. Dabei werden die regionalen Richtlinien bei der Prüfung der Angemessenheit herangezogen. Leben in einer Unterkunft neben den Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern noch weitere Personen, so werden nur die anteiligen Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder übernommen.</p> <p>Zu den laufenden Kosten der Unterkunft gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterkunftskosten (z.B. Miete),</li> <li>• die Heiz- und Betriebskosten sowie</li> <li>• einmalige Nachzahlungen für Heiz- und Betriebskosten.</li> </ul> <p>Als einmalige Kosten der Unterkunft werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. Umzugskosten, Mietkaution),</li> <li>• Mietschulden und</li> <li>• Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum zusammengefasst.</li> </ul>
Langzeitleistungsbezieher	<p>Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p>

**Glossar**[zurück zum Inhalt](#)

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p> <p>In Abgrenzung zu den NEF nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	<p>Im Leistungssystem SGB II deckt der Regelbedarf die Bedürfnisse ab, die ein Mensch im täglichen Leben hat. Dazu gehören insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie ohne die auf die Erzeugung von Warmwasser und Heizung entfallenden Anteile sowie in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Der Regelbedarf wird als Pauschalbetrag angesetzt. Die Höhe richtet sich nach dem Alter der Person und nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft. Jährlich findet eine Anpassung der Höhe des Regelbedarfs statt.</p> <p>Der Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) wird als Regelbedarf Arbeitslosengeld II bezeichnet, der für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) als Regelbedarf Sozialgeld.</p>
Sanktionsbewegung (neu festgestellte Sanktionen)	<p>Die bestehenden Sanktionen werden auf der Basis von personenbezogenen Bestandsdaten erhoben. Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen nach Gründen werden anhand der Zugänge in Sanktionen - also Bewegungsdaten ausgewertet.</p> <p>Abweichend vom Stichtags-Personenkonzept bei der Bestands-Sanktionsstatistik wird im Rahmen der Bewegungsstatistik (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person bzw. der Personen-Bestand, sondern die neu festgestellte Sanktion.</p> <p>Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so werden diese mehrfach berücksichtigt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, die Dauer bzw. Laufzeit einer Sanktion zu ermitteln.</p> <p>Sanktionsbewegungen werden entgegen dem reinen Wohnortprinzip bei der Bestandsstatistik nach dem Trägerprinzip ermittelt, d. h. ausgesprochene Sanktionen werden generell regional dem Träger zugeordnet, der sie ausgesprochen hat. Liegt der Wohnsitz der sanktionierten Person durch Umzug nicht mehr im Trägerbezirk, so wird die Sanktion der Gemeinde der Trägerdienststelle zugeordnet.</p>
Sozialversicherungsleistungen	<p>Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II), werden in der Regel die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vom Jobcenter gezahlt. Personen, denen Alg II als Darlehen gewährt wird oder die privat versichert sind, können einen Zuschuss zur Sozialversicherung erhalten. Die vom Jobcenter übernommenen Beiträge und Zuschüsse werden statistisch unter den Sozialversicherungsleistungen dargestellt.</p> <p>Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden seit dem 01.01.2011 nicht mehr geleistet.</p>

**Glossar**

[zurück zum Inhalt](#)

Sozialgeld	Sozialgeld ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.
Verfügbares Einkommen	Das verfügbare Einkommen bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen). Die Höhe des verfügbaren Einkommens stellt einen Bestandteil in der Berechnung der Bedürftigkeitsprüfung einer Bedarfsgemeinschaft (BG) dar.
Weitere Zahlungsansprüche	<p>Als sonstige Leistungen gem. §24 Abs. 3 werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten</li> <li>• Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt</li> <li>• Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten</li> </ul> <p>und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.</p> <p>Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen</p>
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	<p>SGB II      Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende</p> <p>SGB III     Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung</p> <p>zKT        zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II</p> <p>-            nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)</p> <p>*            Zahlenwerte kleiner 3</p> <p>...         Angaben fallen später an</p> <p>X            Nachweis ist nicht sinnvoll</p> <p>Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen</p>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.